

Bange machen gilt nicht !

... und andere Tipps zum Studium

Kurz vor dem ersten Jura-Examen fragte mich mein Opa: „Junge, was studierst Du eigentlich?“. Als ich das „Geheimnis“ gelüftet und erklärt hatte, was man „damit anfangen“ könnte, sagte er den Satz, den ich ihm längst verziehen habe, aber nie vergessen werde: „Junge, das schaffst Du doch gewiss nicht“. Nach diesem Treffer brauchte ich einen Moment für den verbalen Befreiungsschlag: „Opa, ich hab gemerkt, die anderen kochen auch nur mit Wasser...“. Ich war selbst erstaunt über meine Antwort. Sie kam spontan aus meinem tiefsten Inneren.

Was „lernt“ uns das?

Auch wer aus bildungsfernen Schichten stammt, kann mit Erfolg studieren!

Wer keinen „Doktorvater“ in der Familie hat, kann unter Umständen sogar unbelasteter studieren. Aber der Reihe nach:

Ein Garant dafür, dass alle Studierenden - annähernd - gleiche Chancen auf ein Gelingen des Studiums haben, sind die Studentenwerke, in Wuppertal ist es das Hochschul-Sozialwerk. Dies gilt für die umfassende Beratung zur Finanzierung des Studiums (Bafög, Studiendarlehen oder Hilfsfonds) ebenso wie für die modernen 1013 Wohnappartements und unsere preiswerte und attraktive Campus-Gastronomie (8 Mensen+Cafeterien+Uni-Kneipe). Daneben unterstützen wir kulturelle Aktivitäten, betreuen ausländische Studierende, bieten Tipps zur praktischen Bewältigung des Studienalltags (außer in „à la carte“ in den Broschüren „Studieren in Wuppertal“ und „Bare Münze“, der Website www.hsw.uni-wuppertal.de sowie dem Campus-TV).

Natürlich verspürte ich auch als Bafög-Empfänger Druck, nämlich den Leistungsnachweis nach 4 Semestern zu erbringen und mit der Förderungshöchstdauer zum Examen zu kommen. Aber dafür lagen mir nicht die Eltern „im Nacken“.

Zum Thema „kochen auch nur mit Wasser“ hier noch das Ding mit dem „Cafeteria-Bluff“: ich treffe jemanden beim Kaffee, der wie selbstverständlich Hochkarätiges aus meinem Studienfach verbreitet. Mensch, das weiß ich ja alles gar nicht... Dumpfes Gefühl im Magen... Dabei kommt der Schlaumeier gerade aus der Vorlesung und betet nach, was er selbst kaum verstanden hat. In diesem Sinne: Bange machen, gilt nicht!

Viel Glück im Studium
wünscht

Spät immatrikuliert?

Dann jetzt noch BAföG-Antrag stellen!

Sie waren längst überfällig, aber nun gelten endlich die Verbesserungen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG): Die Einkommensfreibeträge der Eltern wurden zum Wintersemester um 8 Prozent und die Bedarfssätze für Studierende um 10 Prozent angehoben.

Der BAföG-Regelbedarfssatz bei auswärtiger Unterbringung liegt nun bei 512 €/monatlich, für Elternwohner bei 414 €. Der maximale BAföG-Förderungsbetrag wurde auf 643 € für auswärts wohnende Studierende und 473 € für Elternwohner erhöht.

Das Hochschul-Sozialwerk rät:

Wer studiert, sollte auch einen BAföG-Antrag stellen. Nur so ist gesichert, dass eine mögliche Förderung auch realisiert wird. Zumal das Studierenden-BAföG in der Regel zur Hälfte als Zuschuss - also geschenkt - und zur Hälfte als zinsloses Darlehen gewährt wird und dieses nur bis maximal 10.000 Euro zurückgezahlt werden muss. Das BAföG bleibt damit die beste und verlässlichste Form der Studienfinanzierung.

Infos:

www.hsw.uni-wuppertal.de

oder in „Bare Münze“, erhältlich im Vorraum der Bafög-Abteilung.

Kostenlos, aber nicht umsonst

„Studieren in Wuppertal“ gibt nützliche Tipps

Wie finanziere ich mein Studium? Wo finde ich eine preiswerte Wohnung? Was ist beim Jobben zu beachten? Wie viel darf ich neben dem Bafög verdienen?

Was kostet die Studentische Krankenversicherung? Welche Beihilfen und Ermäßigungen kann ich als Student in Wuppertal bekommen? Wie stehe ich mit einem Auslandssemester?

Wer ein Studium beginnt, fortsetzt oder etwa an einen neuen Studienort wechselt, dem stellen sich nicht nur Fragen zu seinem Studienfach. Oft sind es die Alltagsfragen rund ums Studium, die erst einmal kompetent gelöst werden müssen. Andernfalls ist zügiges Studieren kaum möglich. Nun mangelt es keineswegs an Möglichkeiten, sich zu informieren. Das Problem für Studierende im Internetzeitalter ist eher, sich im Dschungel der Internetlinks und der ausführlichen Fachinformationen nicht zu verlieren. In allen Fragen „Rund ums Studium“ bietet das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal deshalb wieder einen unersetzlichen und kompetenten Partner: „Studieren in Wuppertal“.

Die Broschüre „Studieren in Wuppertal“ ist in allen Mensen und Cafeterien, Studentenwohnheimen, sowie der Zentralen Studienberatung erhältlich. Kostenlos, aber sicherlich nicht umsonst.

Die Kneipe, der ideale Treff von 11.00 Uhr bis 23.00 Uhr!!!

„Bare Münze“ zeigt wie es geht

Spezielle Informationen zum Bafög für Studierende in Wuppertal

Damit die Wuppertaler Studierenden bei der Antragstellung zum BAföG möglichst wenig Probleme haben, stellt das Hochschul-Sozialwerk den kostenlosen Ratgeber „Bare Münze“ zur Verfügung.

Die auf die örtliche Situation abgestellte Broschüre des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal bringt kurz und verständlich alle regelmäßig wiederkehrenden Fragen und Probleme rund ums Bafög auf den Punkt.

„Bare Münze“ liegt in den Räumen des Bafög-Amtes, Max-Horkheimer-Str.15, für die Antragsteller bereit.

Die Sprechstunden des Bafög-Amtes sind Dienstags und Donnerstags jeweils von 10 bis 12 Uhr. Kurzinfos täglich bei Herrn Trimpop, Raum ME 03.03 oder Tel.439 2566.

Kinder, Kinder...!!!

Repräsentative Umfrage zur Kinderbetreuung

7 Prozent aller Studierenden haben ein Kind. Grundsätzlich spricht nichts dagegen, Studium und Kind gut „unter einen Hut“ zu bringen. Voraussetzung: eine geeignete Betreuung, die mit Studium kompatibel ist.

Zu Semesterbeginn wird die Universität in Kooperation mit dem Hochschul-Sozialwerk eine Onlineumfrage zum Bedarf der Kinderbetreuung an dieser Hochschule durchführen. Per Email wird dazu in Kürze allen Hochschulangehörigen ein Fragebogen zugesandt. Auch wenn Kinder haben oder Kinder kriegen für Sie derzeit noch kein Thema ist, werden Sie gebeten, sich einige Minuten Zeit für die Beantwortung zu nehmen. Nur repräsentative Umfrageergebnisse geben die Möglichkeit, anhand konkretisierter Bedarfe das Kinderbetreuungsangebot weiter auszubauen und somit einer familiengerechten Hochschule ein Stück näher zu kommen.

Zweitwohnungssteuer:

Beim BVG gewonnen, bei Studenten verloren

Studenten mit Hauptwohnsitz bei den Eltern können zur Zahlung von Zweitwohnungssteuer verpflichtet werden. Das entschied das Bundesverwaltungsgericht. Das Sozialstaatsprinzip fordere nicht, BAföG-Empfänger generell von der Steuererhebung auszunehmen. Es genüge, wenn im Einzelfall unzulänglicher Leistungsfähigkeit durch Erlass der Steuerschuld Rechnung getragen werden könne.

Hintergrund des Verfahrens waren auch Klagen von Studenten aus Wuppertal, die bei ihren Eltern noch ein Zimmer oder eine kleine Wohnung nutzen. (BVerwG 9 C 13.07, 14.07, 15.07, 17.07) Die Erhebung von Zweitwohnungssteuer für Studierende werde nach Bundesrecht jedoch nicht ausdrücklich verlangt, unterstrich der 9. Senat.

Anmerkung: Mag sein, dass die Zweitwohnungssatzung der Stadt Wuppertal vor den höchsten Verwaltungsrichtern Bestand hat, in den Augen der hier Studierenden

bleibt sie ein Ärgernis. Dabei kann sich Wuppertal keine unnötigen Minuspunkte im Wettbewerb um Studenten erlauben. Vernünftig wäre, großzügige Ausnahmeregelungen für Studenten vorzusehen, statt bürokratische Einzelfallregelungen zu exekutieren.

Kurz und bündig

- **Röstivoche:** 13.10. - 17.10., Mensa ME 02 , Aktionscorner
- **Bayrische Spezialitäten:** 27.10. - 31.10. , Mensa ME 02, Aktionscorner
- **Italienische Woche:** 03.11. – 07.11.2008
- **Studentische Aushilfen:** sucht regelmäßig das Hochschul-Sozialwerk. Gute Bezahlung, günstige Zeiten. Bewerbungen unter Tel. 4 39 – 25 57.
- **Hochschul-Sozialwerk im Web:**
Homepage: www.hsw.uni-wuppertal.de
e-mail: hsw@uni-wuppertal.de
mensa@hsw.uni-wuppertal.de
bafoeg@hsw.uni-wuppertal.de
wohnen@hsw.uni-wuppertal.de
Ihre Anregung und Kritik – auch per e-mail – beantworten wir schnell und persönlich!
- **Beglaubigungen?** Kein Problem für Unterschriften, Zeugnisse o. ä. bei Frau Geithner, ME 05.07, Tel. 439 – 3861.
Pro Beglaubigung wird eine Gebühr von 2,00 Euro erhoben.